



Gränichen, 8. Juni 2020

## Checkliste Schutzkonzept Aktivitäten

Liebe Jungschärler

Liebe Eltern / Liebe Erziehungsberechtigte

Am Samstag, 13.06.2020 geht's endlich wieder los. Wir dürfen uns wieder treffen und gemeinsam einen Jungschinachmittag erleben. Dazu haben wir auf der Grundlage vom Schutzkonzept der Cevi Schweiz unser eigenes Konzept erarbeitet. Wir bitten euch, dieses vor dem ersten Jungschinachmittag zu studieren. Das Leiterteam wird für die strikte Einhaltung sorgen. Nur so können wir die Möglichkeit nutzen, unsere Freizeit wieder gemeinsam zu gestalten.

Wir freuen uns bereits sehr auf den kommenden Samstag.

Euer Jungschichi-Leiterteam

### Leitungsteam → Eltern

Folgende Punkte wurden den **Eltern und Teilnehmenden vor der ersten Aktivität** mitgeteilt:

- Bei Krankheitssymptomen keine Teilnahme an Cevi-Aktivitäten, stattdessen Selbstisolation in Absprache mit dem Kinder-/Hausarzt. (3.1.)
- Angehörigen einer Risikogruppe, die besonders gefährdet sind, sollen eigenverantwortlich entscheiden, ob sie an einer Aktivität teilnehmen. (3.2.)
- Der Entscheid zur Teilnahme an Aktivitäten erfolgt durch die Eltern. (3.2.)
- Distanzregeln zu anderen Eltern und Leitenden beim Bringen und Abholen der Teilnehmenden durch Eltern einhalten. (4.1.)
- An- und Abreise der Teilnehmenden zum Aktivitätssort erfolgen, wenn möglich, individuell per Fahrrad oder zu Fuss, auf Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ist nach Möglichkeit zu verzichten. (4.2.)

### AL → Leitungsteam

Folgende Punkte wurden **an das Leitungsteam** kommuniziert und im Leitungsteam besprochen:

- Bei Krankheitssymptomen keine Teilnahme an Cevi-Aktivitäten und Höcks, stattdessen Selbstisolation in Absprache mit dem Hausarzt. (3.1.)
- Angehörigen einer Risikogruppe, die besonders gefährdet sind, sollen eigenverantwortlich entscheiden, ob sie an einer Aktivität teilnehmen. (3.2.)

- Der Entscheid zur Teilnahme an Aktivitäten erfolgt selbstständig durch die Leitenden. Wenn sich zu viele Leitenden nicht wohl fühlen, an einer Aktivität teilzunehmen, soll die Aktivität abgesagt werden (kein Gruppendruck ausüben). (3.2.)
- Distanzregeln zu Eltern beim Bringen und Abholen der Teilnehmenden durch Eltern einhalten. (4.1.)
- An- und Abreise der Leitenden zum Aktivitätsort erfolgen, wenn möglich, individuell per Fahrrad oder zu Fuss, auf Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ist nach Möglichkeit verzichten. (4.2.)
- Pro Gruppe oder Veranstaltung wird eine Person definiert, die fürs Contact Tracing zuständig ist und entsprechende Anwesenheitslisten führt. Diese werden mind. zwei Wochen aufbewahrt.
- Plakate für die Hygienemassnahmen vom BAG werden aufgehängt ([https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/cc/Kampagnen/covid-19/schulplakat.pdf.download.pdf/BAG\\_Coronavirus\\_Schuelerinnen\\_und\\_Sch%C3%BCler.pdf](https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/cc/Kampagnen/covid-19/schulplakat.pdf.download.pdf/BAG_Coronavirus_Schuelerinnen_und_Sch%C3%BCler.pdf) > Todo: mit prägnantem Short-Link auf eigener Webseite deponieren).
- Die Leitenden kennen das Schutzkonzept der Organisation.
- Alle Regeln gelten gleich für Indoor- und Outdoor-Aktivitäten.
- Distanzregeln rund um die eigentliche Aktivität einhalten, sicherstellen des minimalen Platzbedarfs von 10 Quadratmetern pro Person. (4.1.)
- Körperkontakt ist während der eigentlichen Aktivität erlaubt. (4.1.)
- Für jede Aktivität muss eine Person definiert werden, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen des Schutzkonzepts zuständig ist. (5)

## Im Leitungsteam besprechen

Folgende Punkte aus dem Schutzkonzept wurden in den Leitungsteams besprochen:

- Jederzeit Möglichkeit zum Händedesinfizieren zur Verfügung stellen, mind. 1 Desinfektionsmittel pro Gruppe an Nachmittag mitnehmen. (5.1.)
- Keine Stoffhandtücher verwenden, stattdessen nach Möglichkeit Papierhandtücher anbieten (5.2.)
- alle Türgriffe werden vor und nach jeder Aktivität gereinigt. (5.2.)
- Kein gemeinsames Zubereiten von Essen, Verpflegung mit individuell mitgebrachtem Essen. Esswaren nicht teilen.** (5.3.)
- Händedesinfizieren vor der Verpflegung. (5.3.)
- Aktivitäten von verschiedenen Gruppen örtlich trennen. (5.5.)  
Beim Aufeinandertreffen zweier Gruppen Einhaltung der Abstandsregelung und kein Verweilen am selben Ort. (5.5.)
- Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum auf Abstand zu anderen Personengruppen achten. (5.5.)
- Von Aktivitäten an stark frequentierten Orten nach Möglichkeit absehen. (5.5.)